



Amtsblatt der Stadt Sonthofen

Nummer 09/2026 vom 31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
anlässlich der Veranstaltung „Familienfest, Mobilausstellung,
Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“
am Sonntag, den 12.04.2026.....2

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
anlässlich der Veranstaltung „Familienfest mit Puppenspiel,
Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“
am Sonntag, den 11.10.2026.....4

3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Abwasserverbandes Obere Iller (Landkreis Oberallgäu) für das
Haushaltsjahr 2026.....6

Bekanntmachungen der Stadt Sonthofen

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familienfest, Mobilausstellung, Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 12.04.2026

Auf Grund Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) erlässt die Stadt Sonthofen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familienfest, Mobilausstellung, Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 12.04.2026

vom 25.03.2026

§ 1

Handelszweige

Die Wirtschaftsvereinigung Attraktives Sonthofen AS e.V. veranstaltet am Sonntag, den 12.04.2026 einen Tag „Familienfest, Mobilausstellung, Kinderprogramm mit verkaufsoffenem Sonntag“. Auf Grund dieser überregionalen Veranstaltung können an diesem Tag in Sonthofen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels offen gehalten werden.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 3

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den in der Anlage (Lageplan) zu dieser Verordnung dargestellten Ortsbereich der Stadt Sonthofen.

§ 4

Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Beschäftigten sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Dies sind insbesondere die Bestimmungen des Art. 9 BayLadSchlG, des Arbeitszeitgesetzes des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen § 2 und § 4 dieser Verordnung verstößt, kann nach Art. 11 BayLadSchlG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

Herausgeber: Stadt Sonthofen

Redaktion: Hauptreferat der Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen
Tel. 08321 615-214
amtsblatt@sonthofen.de
<https://www.stadt-sonthofen.de/stadinfos/aktuelles/amtsblatt>

Erscheinungstermin

Das Amtsblatt der Stadt Sonthofen wird nach Bedarf in der Regel dienstags und ausschließlich digital veröffentlicht.

§ 6

Gültigkeit

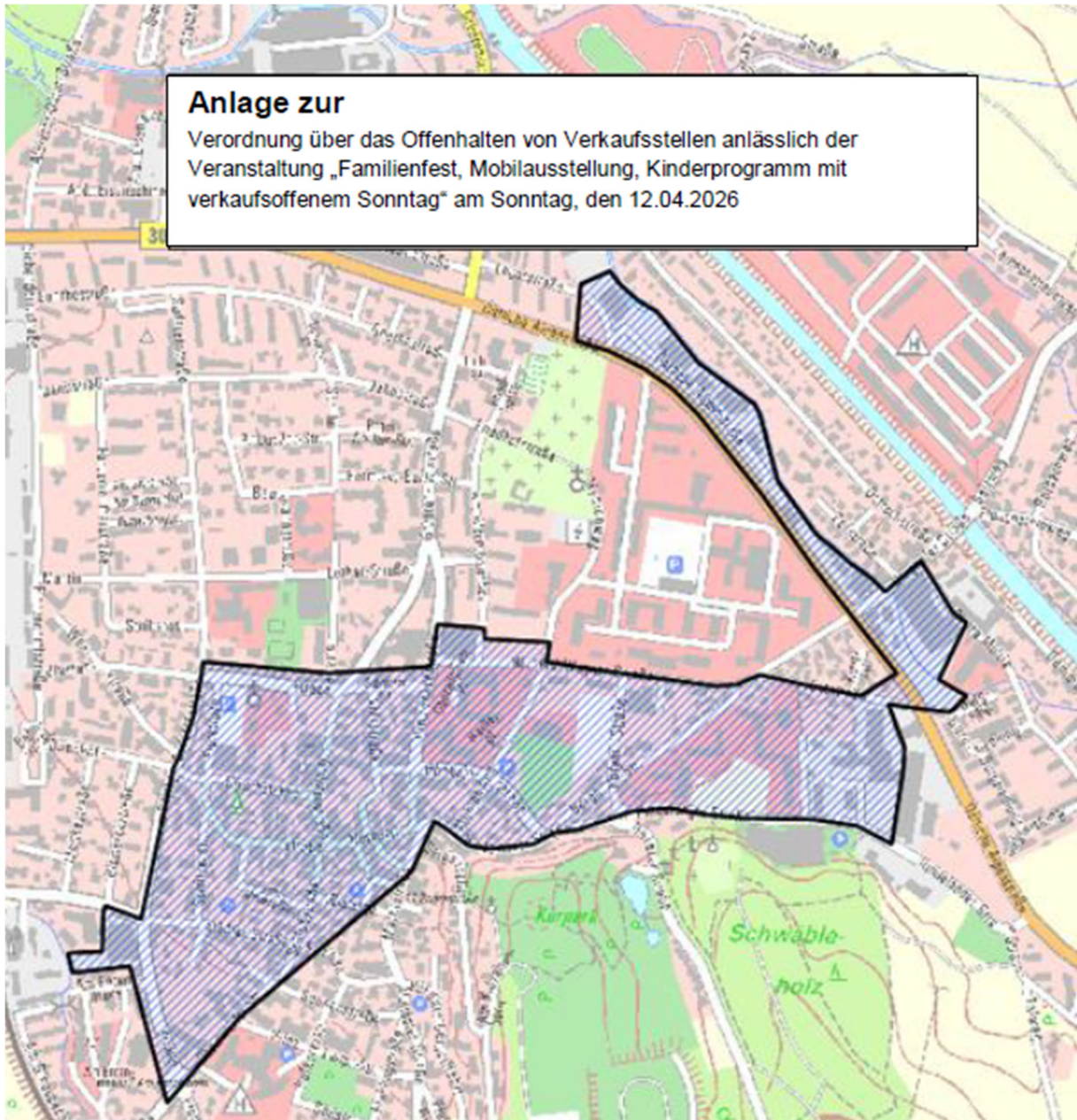
Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 12.04.2026 außer Kraft.

Sonthofen, 25.03.2026

gez.

Christian Wilhelm

1. Bürgermeister



STADT SONTHOFEN
Fachbereich Ordnung

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familienfest mit Puppenspiel, Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 11.10.2026

Auf Grund Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) erlässt die Stadt Sonthofen folgende Verordnung:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familienfest mit Puppenspiel, Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 11.10.2026

vom 25.03.2026

§ 1

Handelszweige

Die Wirtschaftsvereinigung Attraktives Sonthofen AS e.V. veranstaltet am Sonntag, den 11.10.2026 einen Tag „Familienfest mit Puppenspiel, Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“. Auf Grund dieser überregionalen Veranstaltung können an diesem Tag in Sonthofen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels offen gehalten werden.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 3

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den in der Anlage (Lageplan) zu dieser Verordnung dargestellten Ortsbereich der Stadt Sonthofen.

§ 4

Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Beschäftigten sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Dies sind insbesondere die Bestimmungen des Art. 9 BayLadSchlG, des Arbeitszeitgesetzes des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen § 2 und § 4 dieser Verordnung verstößt, kann nach Art. 11 BayLadSchlG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

§ 6

Gültigkeit

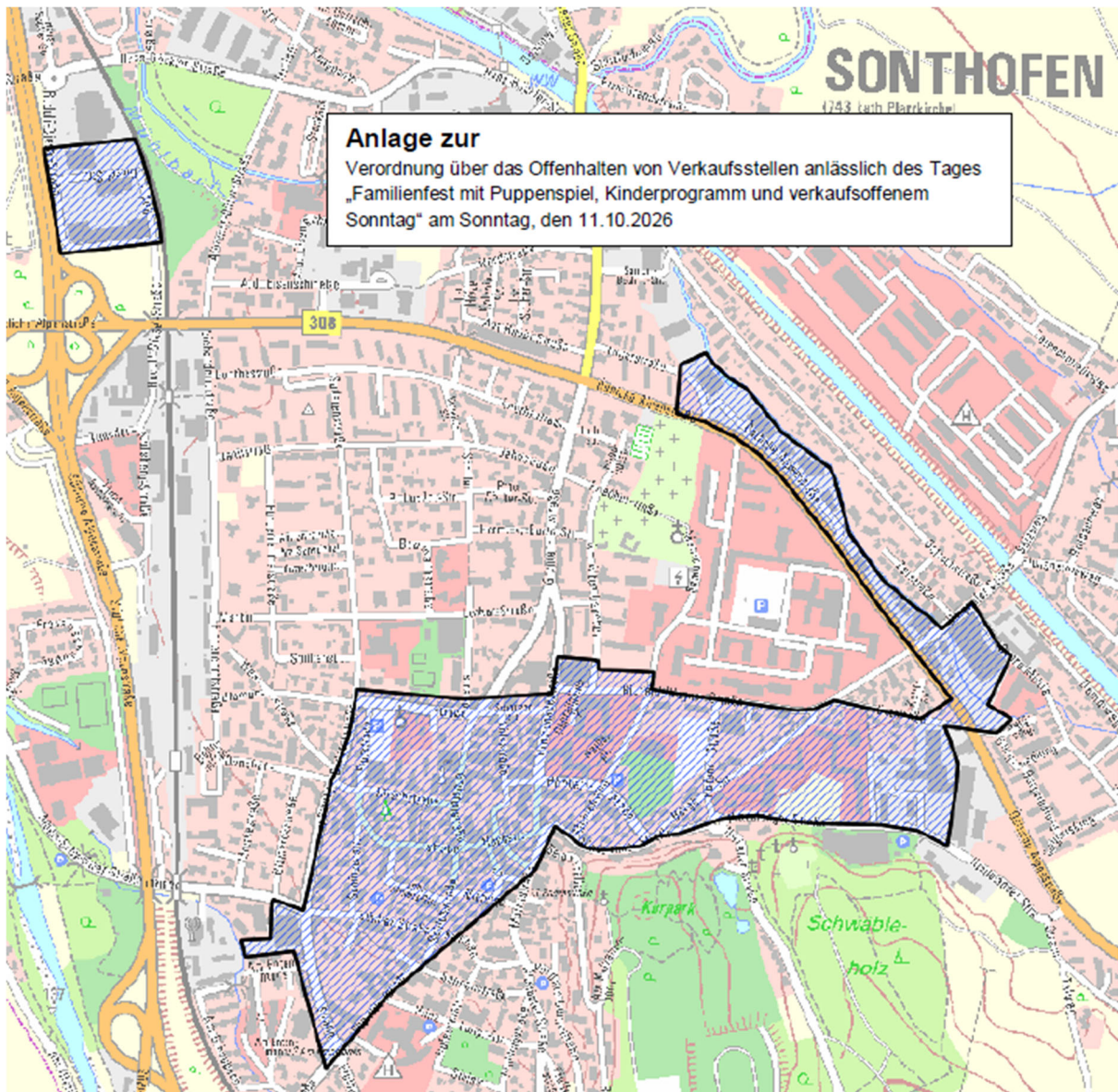
Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 11.10.2026 außer Kraft.

Sonthofen, 25.03.2026

gez.

Christian Wilhelm

1. Bürgermeister



STADT SONTHOFEN
Fachbereich Ordnung

3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Obere Iller (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung

Der Abwasserverband Obere Iller (Landkreis Oberallgäu) hat seine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu vom 17.03.2026, Nr. 14 (www.oberallgaeu.org/amtsblatt), öffentlich bekannt gemacht.

Sonthofen, 31.03.2026

gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister